

Private Medizinische Hochschulen – Der Kniefall der staatlichen Unis vor den Ländern?

Wir Österreicherinnen und Österreicher sind in einem System groß geworden, in dem wir eine massive Steuerleistung zu tragen haben und gleichzeitig ein Angebot von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung steht, das hochqualitative Ausbildung, Gesundheit, Sicherheit und sozialen Frieden bereitstellt.

Seit dem EU-Beitritt und insbesondere seit dem Beitritt zum Dienstleistungsabkommen (GATS) der europäischen Länder dürfen öffentliche Verwaltungseinrichtungen in private Bildungseinrichtungen investieren. Diese Grundsatzfrage sollte man klarer definieren: Wenn private Investoren sich leisten können eine private Universität einzurichten und dies als Geschäftsmodell gewinnbringend betreiben wollen, so ist das in einem freien Land möglich. Doch sind die privaten Bildungseinrichtungen Österreichs von Fachhochschulen bis zu den Privatuniversitäten überwiegend durch die öffentliche Hand finanziert. Die öffentliche Hand im Namen des Bundes finanziert aber bereits Universitäten, deren Zugang grundsätzlich frei ist. Ist dies wegen der begrenzten Kapazitäten nicht möglich, sind Universitäten in öffentlicher Hand zur fairen und transparenten Studienplatzvergabe verpflichtet. Nicht das Geld, sondern die Eignung entscheidet über die Zuerkennung eines Studienplatzes und auch dann ist ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft erforderlich, dieses Studium erfolgreich abzuschließen.

Neuerdings ist es offensichtlich das Ziel der Politik private Bildungseinrichtungen besonders zu fördern. Man glaubt damit lokalen Studienwerbern mehr entgegen kommen zu können als Ausländern. Die Studiengebühren an der UMIT betragen dzt. ca. 5.400 – 7.200 Euro pro Jahr - für ein Medizinstudium wäre das bei weitem viel zu wenig: Die Medizinischen Universitäten Österreichs haben 2013 für einen Studienplatz zwischen 26 bis 27.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Das ist ein Betrag, der selbst den finanzkräftigsten Tirolerinnen und Tirolern als Studiengebühr für eine Privatuniversität zu hoch erscheint. Der Finanzbedarf für die neu gegründete medizinische Fakultät Linz wird mit 630 Mio. Euro bis 2027 geschätzt. Insofern ist davon auszugehen, dass eine medizinische Privatuniversität immer massiv von der öffentlichen Hand gestützt werden muss. Dies belegen ja auch die letzten 10 Jahre der UMIT, die auf Zuzahlungen des Landes aufbaut. Nur ein Bruchteil der Einnahmen resultiert hier aus den tatsächlich geleisteten Studienbeiträgen. Wenn diese massive Stützung der Studienplätze nicht erfolgt, ist die Vergabe an überwiegend deutsche Studienwerber/innen wie an der Paracelsus Medizin Universität Salzburg zu beobachten.

Die Unterstützung durch die staatlichen Innsbrucker Universitäten in Innsbruck in Tirol eine Privatuniversität zu errichten ist deshalb aus meiner Sicht sehr kritisch zu hinterfragen. Anders als in Linz, wo eine öffentliche Medizinische Fakultät eingerichtet wurde und die Studierenden sich den gleichen Eignungstests wie an den anderen öffentlichen Universitäten unterziehen müssen, sind hier die Zugangshürden nicht so transparent und insbesondere aufgrund der Ergänzung der Studiengebühren durch die öffentliche Hand eine massive Querfinanzierung durch den Steuerzahler. Wenn die Universitäten hier substantielle Beiträge zur Lehre liefern, muss dies so interpretiert werden, dass die Unis genügend freie Kapazitäten haben und die Studienplatzbeschränkung wegen Personalmangel nicht haltbar ist. Wenn die Universitäten Anteile an Gewerbebetrieben (Privatuniversitäten oder Fachhochschulen) erwerben wollen ist zu befürchten, dass die staatlichen Studien qualitativ heruntergefahren werden um die finanziell für die Unternehmungen attraktiven Studien (relativ) besser zu machen. Das kann nicht im Sinne des Eigentümers der staatlichen Universitäten sein, weshalb die Mitwirkung deren Leitungsgremien (Rektorate und Universitätsräte) sehr kritisch zu sehen ist.

Ich bin der Meinung, dass Österreich den freien Zugang zu den Studien erhalten sollte. Basis dazu ist eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen österreichischen Universitäten. Die Studieneignung ist nicht durch die finanzielle Kompetenz des Elternhauses oder die Bereitwilligkeit sich dieses Studium über Kredite zu finanzieren zu ersetzen

Als überzeugter Österreicher und Europäer verfechte ich vielmehr das Ansinnen, dass unsere anerkannt hohe Steuerleistung auch dazu verwendet werden soll, den Geeignetsten einen Hochschulzugang zu gewähren. Es sollen ausreichend Studienplätze vorgehalten werden, um die Versorgung mit genügend Absolvent/innen für ein funktionierendes Gesundheitssystem zu gewährleisten. Die transparente und faire Zuerkennung dieser Ressourcen sind wir Österreich und seinen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und auch unseren Patient/innen schuldig.

Quellen:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2016/PK0724/index.shtml

Privatuniversitäten:

https://www.i-med.ac.at/betriebsrat1/presse/Privatuniversitaeten_20160705.pdf

Martin Tiefenthaler
Vorsitzender
Universitätslehrer/innen Gewerkschaft
GÖD

Rückfragehinweis: 0699 1269897